



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 142

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

142 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Philosophische Praxis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2023 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Philosophische Praxis, veröNentlicht am 03.05.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 208, 1. (geringfügige) Änderung veröNentlicht am 26.06.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 35. Stück, Nummer 189, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Zulassungsvoraussetzungen

1. In Abs 1 lit b) wird die Zahl „90“ ersetzt durch „60“.
2. In Abs 1 wird das Wort „oder“ vor lit c) ersatzlos gestrichen.
3. In Abs 1 werden lit c) und lit d) ersatzlos gestrichen.
4. In Abs 2 wird am Ende des zweiten Satzes folgender Klammerausdruck eingefügt:

„(30 ECTS-Punkte können auch bis vor dem Abschluss des Universitätslehrganges nachgebracht werden).“

(2) § 15 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 142, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

